

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs - Dahlienweg und Teilstück A sternweg in Köln-Zündorf (Az.: 02-1600-10/15)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.09.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich aber gegen die Einrichtung einer Spielstraße im Dahlienweg aus.

Alternative

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich für die Einrichtung einer Spielstraße im Dahlienweg aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Petent beantragt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) im Dahlienweg in Köln-Zündorf (vgl. Anlage 1).

Die Verwaltung empfiehlt, dem Anliegen nicht zu folgen. Der Dahlienweg wird als Sackgasse ausschließlich von Anliegern und Besuchern genutzt und ist in eine Tempo-30 Zone eingebunden, so dass hier nicht von einem erhöhten Verkehrsaufkommen auszugehen ist.

In unmittelbarer Nähe zum Dahlienweg befindet sich ein Spielplatz (Tulpenweg / Evezastraße). Darüber hinaus sind im Dahlienweg selbst zahlreiche Grünflächen vorhanden, auf denen Kinder gefahrlos spielen können.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs ist an bestimmte örtliche und bauliche Voraussetzungen gebunden. Die Straße muss durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann u.a. dadurch erreicht werden, dass der Ausbau sich deutlich von angrenzenden Straßen unterscheidet. In der Regel ist ein niveaugleicher Ausbau für die gesamte Straßenbreite (inkl. Gehwege) erforderlich. Parkflächen müssen entsprechend gesondert markiert oder durch bauliche Veränderungen ausgewiesen werden. Dies führt fast immer zu einem Verlust an Parkmöglichkeiten.

Die Kosten für einen entsprechenden Umbau müssen von den Anliegern nach § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) anteilig übernommen werden.

Sowohl tagsüber als auch abends konnten bei Kontrollen keine Parksituationen vorgefunden werden, welche im Dahlienweg zu Gefährdungen für Kinder führen könnten.

Anlagen